

Förderinformationen

für Eigentümerinnen und Eigentümer

die **STEG**



Sanierungsgebiet „Ortsmitte“



Amtzell
Bärenstark.

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Amtzell wurde 2025 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Als Eigentümerin oder Eigentümer warten attraktive Fördermöglichkeiten auf Sie!

Was wird gefördert?

Erneuerungsmaßnahmen

In der Regel eine Kombination aus, z.B.:

- Energetischen Maßnahmen (Wärmedämmung, Fensteraustausch, Heizungs austausch etc.)
- Erneuerung des Außenputzes und des Daches
- Beseitigung von Feuchteschäden im Mauerwerk
- Erneuerung der Elektro-, Gas-, Wasser- oder Abwasserinstallationen
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Veränderungen der Raumnutzung
- Erneuerung von Böden, Wänden, Decken, Türen sowie Sanitäranlagen

Aber auch **Abbrüche und Freilegung**, werden u.U. gefördert!

Wie hoch ist die Förderung?

Für die Erneuerung eines Hauptgebäudes oder Umnutzung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken:

30%

max. 25.000 € pro Gebäude,
30.000 € Mindestinvestition

Für die Erneuerung eines Hauptgebäudes mit Denkmalschutz:

35%

max. 35.000 € pro Gebäude,
30.000 € Mindestinvestition

Für den Abbruch eines Gebäudes bei Nachfolgebebauung mit einem Wohngebäude:

100%

max. 25.000 €
15.000 € Mindestinvestition

Neugierig geworden? Kontaktieren Sie uns für eine kostenlose Beratung!



Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung (= Vertrag) vor Auftragsvergabe bzw. Baubeginn mit der Gemeinde.
- Das Vorhaben und die Gestaltung sind mit der Gemeinde und der STEG abzustimmen.
- Die gültigen Bauvorschriften sind einzuhalten, u.a. die Energieeinsparverordnung.

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die vor Abschluss des Vertrags begonnen wurden.
- Maßnahmen, die nicht vertraglich vereinbart wurden.
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“)

Hinweis:

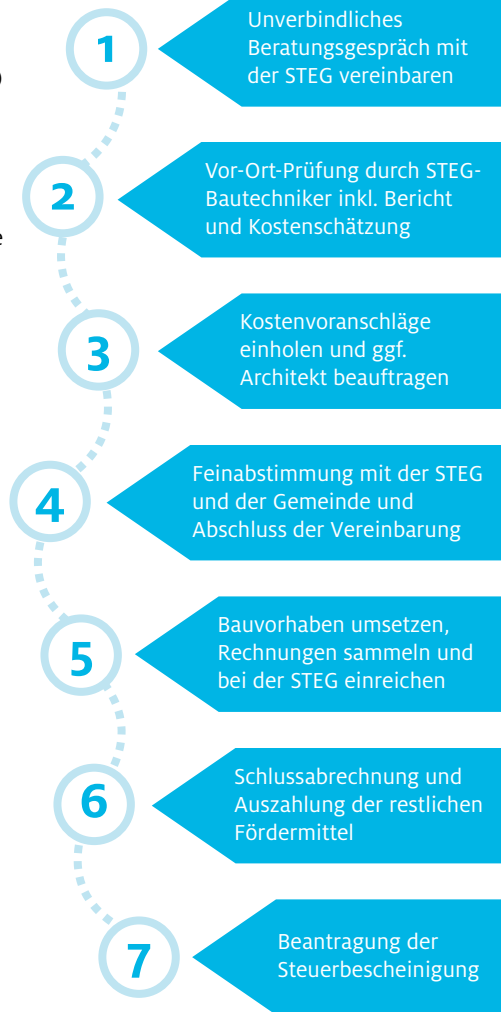
Mit der schriftlichen Modernisierungsvereinbarung haben Sie zusätzlich die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung von Baukosten nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz.

Diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.



Baden-Württemberg
Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen

In 7 Schritten zur Förderung



Ihre Ansprechpartner

Svenja Brutsch

die STEG Stadtentwicklung

- ✉ svenja.brutsch@steg.de
- ☎ 0711 - 21068 127
- 📍 Olgastraße 54, 70182 Stuttgart



Gemeinde Amtzell

- ✉ info@amtzell.de
- ☎ 07520 - 9500
- 📍 Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell

